Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Tätigkeitsberichts 2012 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 20. Juni 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 den Tätigkeitsbericht 2012 der Institution nach § 137a SGB V zur Kenntnis genommen und die Freigabe des Tätigkeitsberichts 2012 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sqg.de) beschlossen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Hecken